

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Georgenthal

§ 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Georgenthal

1. § 5 – Reihengrabstätten entfällt
2. Bisher § 6 – Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten wird § 5 und erhält folgende Fassung:
 - 1) Verleihung des Nutzungsrechtes für 25 Jahre
 - a) Erdbestattungen

Einzelgrabstelle	220,00 €
Doppelgrabstelle	300,00 €
 - b) Urnenbestattungen

Einzelurnengrab (2-stellig)	150,00 €
Doppelurnengrab (4-stellig)	170,00 €
Urnengemeinschaftsanlage	250,00 €
 - 2) Verlängerung des Nutzungsrechts um weitere 10 Jahre
 - a) Erdbestattungen

Einzelgrabstelle	100,00 €
Doppelgrabstelle	130,00 €
 - b) Urnenbestattungen

Einzelurnengrab (2-stellig)	80,00 €
Doppelurnengrab (4-stellig)	90,00 €
3. Bisher § 7 bis § 12 werden fortlaufend neu nummeriert in § 6 bis § 11.
4. § 7 – Benutzung der Trauerhalle erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle beträgt 60,00 €.
5. § 9 – Laufende Friedhofsgebühr Abs. (1) erhält folgende Fassung:

Für die Unterhaltung der Friedhöfe und deren Anlagen einschließlich der Trauerhallen wird eine Gebühr je Grabstelle von 15,00 € pro Jahr erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, d. 14. Dezember 2010

gez. Schneider
Bürgermeister

Siegel